

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Gudow (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2020 folgende 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.
- (2) Zusätzlich zu Abs. 1 erhalten Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die an dem papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, für die Bereitstellung privater Hardware einen pauschalen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,00 €.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

- (1) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (2) Zusätzlich zu Abs. 1 erhalten die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse, die an dem papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, für die Bereitstellung privater Hardware einen pauschalen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den 09.12.2020



Gemeinde Gudow
Der Bürgermeister